

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 11. März 2014

- 2. Teil -

Beitrag an Soforthilfefonds für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Zugunsten des Soforthilfefonds für die Betroffenen früherer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen wird eine Beitrag von 24'500 Franken aus dem Sozialfonds bewilligt.

Ausgangslage

Bis in die 1980er Jahre existierte in der Schweiz die Praxis der „fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen“: Verwaltungsbehörden konnten einschneidende Massnahmen wie administrative Versorgungen (Einweisungen in geschlossene Institutionen oder Strafanstalten), Eingriffe in höchstpersönliche Rechte (Zwangskastrationen und -sterilisierungen oder Zwangsabtreibungen) oder Zwangsadoptionen sowie Fremdplatzierungen (Verding-, Kost- oder Pflegekinder und Heimkinderwesen) anordnen. Die Betroffenen verfügten in vielen Fällen über keine Rechtsmittel, um sich gegen diese Massnahmen zu wehren. Zahlreiche Betroffene willigten zwar in die Massnahmen ein, dies aber oft unter grossem Druck vonseiten der Behörden. Betroffen von diesen Behördenmassnahmen waren namentlich Menschen, die den damaligen gesellschaftlichen und moralischen Wertvorstellungen nicht entsprachen und z.B. als „arbeitsscheu“, „liederlich“ oder „sittlich verwahrlost“ beurteilt wurden. Es waren dies etwa ledige minderjährige Mütter und ihre Kinder, Familien in Armut oder Suchtkranke.

Politische Aufarbeitung

Die politische Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels der Schweizer Geschichte ist zurzeit im Gange:

- Am 11. April 2013 fand ein nationaler Gedenk Anlass statt, an welchem sich Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Namen des Bundesrates, Regierungsrat Michel Thentz für die Kantone, Gemeinden und Städte, Bischof Markus Büchel für die Landeskirchen, Nationalrat Markus Ritter für den Bauernverband sowie Olivier Baud für Integras und Curaviva bei den Betroffenen entschuldigten.
- Die meisten Kantone haben zudem auf Empfehlung der Schweizerischen Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) Anlaufstellen für die Betroffenen errichtet. Diese konnten seither mehr als 200 Betroffene beraten und unterstützen. Auch der Kanton Glarus richtete Ende März 2013 eine solche Anlaufstelle ein und mandatierte Rechtsanwalt Philipp Langlotz mit dieser Aufgabe.
- Auf nationaler Ebene fand im Juni 2013 ein erster Runder Tisch zum Thema statt. Dieser hat die Aufgabe, Empfehlungen zur politischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas (inkl. die Frage von allfälligen finanziellen Leistungen an die Betroffenen) zu erarbeiten.
- Der Bund setzt sich auf Empfehlung des Runden Tisches dafür ein, dass ein Soforthilfefonds für Betroffene ehemaliger fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen geschaffen wird. Dieser soll gewisse finanzielle Leistungen zugunsten von Betroffenen ermöglichen, die sich heute in einer Notlage befinden. Der Fonds wird als befristeter Spezialfonds bei der Glückskette angesiedelt und von dieser verwaltet. Sie verfügt über das nötige Know-how wie auch die Infrastruktur. Nach der Schaffung einer allfälligen definitiven, auf einer gesetzlichen Grundlage beruhenden Lösung für finanzielle Leistungen an Betroffene (ca. 2016) sollen noch vorhandene Mittel in diese überführt werden. Gesamthaft soll der Fonds über ein Volumen von rund 7–8 Millionen Franken

verfügen. Neben Spenden von Privaten soll der Fonds auch mit einem Beitrag der Kantone sowie anderer Institutionen und Organisationen gespiesen werden. Die SODK und die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesez empfehlen, diese Mittel aus dem Lotteriefonds zu bewilligen (gemäss Bevölkerungsstatistik).

Bericht der Anlaufstelle zum Kinderheim Santa Maria, Diesbach

Auch im Kanton Glarus wurden fürsorgliche Zwangsmassnahmen getroffen und vollzogen. Bisher meldeten sich vier Personen bei der Anlaufstelle. Eine betroffene Person war im Säuglingsalter im Kinderheim Santa Maria in Diesbach untergebracht. Sie stiess auf ausführliche Gerichtsakten zum Kinderheim. Im Wesentlichen werden darin gravierende Missstände in der Führung des Heimes, verbunden mit gesundheitsgefährdender Vernachlässigung der darin untergebrachten Kinder festgehalten. Die Vorkommnisse ereigneten sich in den Jahren 1945–1953. Als Folge führte der Kanton Gesetzesgrundlagen zum Heimeswesen mit einer griffigen Heimaufsicht ein. Da die Missstände in diesem Heim besonders ausgeprägt waren und im Gegensatz zu anderen Heimen eine ausführliche Dokumentation vorhanden war, bat der Regierungsrat die Anlaufstelle, einen Bericht über das Santa Kinderheim zu verfassen. Dieser Bericht wird nun veröffentlicht. Im Bericht zieht die Anlaufstelle nachstehende Schlussfolgerungen:

„Gestützt auf die Gerichtsakten ergibt sich das Bild, dass mehrere Faktoren zusammen für die Missstände im Kinderheim Santa verantwortlich waren. Zum einen fehlte eine gesetzliche Grundlage betreffend Errichtung und Überwachung von Kinderheimen. Andererseits zögerte die Regierung bzw. die Sanitätsdirektion lange, bis sie der Leiterin die Schliessung des Heims androhte. Hinzu kommt, dass einige Überlegungen und Schlussfolgerungen der richterlichen Behörden, insbesondere des Polizeigerichts, aus heutiger Sicht schwer nachvollziehbar sind. Massgeblich war aber, dass es die Glarner Behörden mit einer krankhaften Lügnerin zu tun hatten, die die damaligen Umstände geschickt auszunutzen wusste. Als letztes bleibt zu erwähnen, dass in den Glarner Zeitungen ganz im Gegensatz zu den ausserkantonalen Medien kaum über die Missstände berichtet wurde.“

Der „Runde Tisch“ befasst sich derzeit damit, wie eine gesamtschweizerische Aufarbeitung dieses Themas erfolgen soll. Der vorliegende Bericht versteht sich als ein Beitrag hierzu, im Sinne einer rechtshistorischen Aufarbeitung. Er soll daher den für die historische Aufarbeitung zuständigen Personen und Institutionen übergeben werden.“ Der vollständige Bericht ist auf der Website des Kantons (www.gl.ch) publiziert.

Das Thema Vorkommnisse in Kinderheimen und Erziehungsanstalten ist somit mit dem Vorliegen dieses Berichtes und der nachstehenden Entschuldigung des Regierungsrates nicht abgeschlossen. Vielmehr gilt es, dieses dunkle Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte weiter aufzuarbeiten. Das ist all jenen Betroffenen geschuldet, die heute nicht mehr leben. Die jetzt getroffenen Massnahmen sollen dem dienen.

Entschuldigung des Glarner Regierungsrates

Der Bericht über das Kinderheim Santa in Diesbach hat aufgezeigt, dass sich die kantonalen Instanzen damals zu wenig um das Wohl der betroffenen Kinder gekümmert haben und nicht mit der notwendigen Konsequenz eingegriffen haben, als es nötig und auch sichtbar war. Aufgrund von Aussagen der Personen, die sich bislang bei der Anlaufstelle gemeldet haben, ist davon auszugehen, dass es auch in anderen Heimen Missstände gab. Der Regierungsrat bedauert die damaligen Vorkommnisse im Kinderheim Santa wie auch in anderen Glarner Kinder- und Jugendheimen. Er bittet daher in aller Form all jene Personen um Entschuldigung, die aufgrund von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bis 1980 Missbrauch oder Misshandlungen erleiden mussten.

Auskünfte:

- Landesstatthalter Marianne Dürst Benedetti, Tel. 055 646 66 00
- Ratsschreiber Hansjörg Dürst, Tel. 055 646 60 11
- Anlaufstelle Kanton Glarus, Philipp Langlotz, Tel. 076 387 08 81